

Information gemäß Artikel 13 DS-GVO über eine Verarbeitung personenbezogener Daten

durch das Landratsamt Konstanz

In diesem Formular werden nur die Informationen übermittelt, welche sich auf die Verarbeitung Ihrer Daten beziehen.

Organisationseinheit:		Amt für Nahverkehr und Schülerbeförderung
Name der Datenverarbeitung:		Erhöhtes Beförderungsentgelt (EBE)
	Beschreibung	Inhalt
Abs. 1	Pflichtinformationen	
lit. a	Kontaktdaten des Verantwortlichen	Landrat, Benediktinerplatz 1, D-78467 Konstanz Tel.:+49 7531/800-0 E-Mail: info@lrakn.de
	Kontaktdaten des Verantwortlichen im Innenverhältnis in der Organisationseinheit	Amtsleitung Amt für Nahverkehr und Schülerbeförderung Max-Stromeyer-Straße 166/168 D-78467 Konstanz Tel.: 07531/800-0 E-Mail: regionalbus-konstanz@lrakn.de
lit. b	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	Datenschutzbeauftragter Benediktinerplatz 1 D-78467 Konstanz , Tel.: +49 7531/800-0 E-Mail: Datenschutzbeauftragter@LRAKN.de
lit. c	Zwecke der Verarbeitung	<ul style="list-style-type: none"> •Ausübung von Hausrecht und Tarifoheit im Hinblick auf die Einnahmensicherung •Identifizierung von Kunden, die keinen oder keinen gültigen Fahrschein vorweisen können •Ahndung von Zuwiderhandlung •Ggf. Einleitung einer Strafverfolgung
lit. c	Rechtsgrundlage der Verarbeitung	Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO, § 4 LDSG-BW
lit. d	Berechtigtes Interesse des Verantwortlichen, wenn die Verarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 f DS-GVO beruht	
lit. e	Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten offengelegt worden sind bzw. werden: intern (Zugriffsberechtigt)	am Verfahren beteiligte Mitarbeiter des Landratsamtes
lit. e	Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten offengelegt worden sind bzw. werden: extern	Eigene und gegnerische Anwälte, Polizeibehörden, Staatsanwaltschaft, Gerichte, ggf. sonstige Behörden, Tourismus- und Stadtmarketing Radolfzell GmbH
lit. e	Empfänger oder Kategorien von Empfängern in denen die Daten offengelegt worden sind bzw. werden: Drittland oder internationale Organisation	
lit. f	Absicht der Übermittlung in ein Drittland/internationale Organisation sowie das Vorhandensein oder Fehlen eines Angemessenheitsbeschlusses der Kommission	nein
Abs. 2	Für eine faire und transparente Verarbeitung notwendige zusätzliche Informationen	
lit. a	Dauer der Datenspeicherung oder Kriterien für die Festlegung der Dauer	Nach § 147 Absatz 3 der Abgabenordnung (AO) sind die Dokumente zehn Jahre aufzubewahren ab dem Ende des Jahres, in dem die Daten erhoben wurden.
lit. b	Rechte der betroffenen Personen: Recht auf	<ul style="list-style-type: none"> - Auskunft - Berichtigung - Widerspruchsrecht
lit. c	Recht auf Widerruf der erteilten Einwilligung in die Datenverarbeitung nach Art. 6 Abs. 1 a oder Art. 9 Abs. 2 a DSGVO auf die Zukunft hin	
lit. d	Bestehen eines Beschwerderechts gegenüber der Aufsichtsbehörde	Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart Tel.: 0711/615541-0, FAX: 0711/615541-15 E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de
lit. e	Information, ob die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich ist und welche möglichen Folgen die Nichtbereitstellung hätte	Es ist ein berechtigtes Interesse des Landratsamtes Konstanz, dass alle Fahrgäste über einen nach den aktuell geltenden Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen gültigen Fahrausweis verfügen. Kunden, die ohne ein gültiges Ticket eine Personenbeförderungsleistung in Anspruch nehmen, können entsprechend der bestehenden Regelungen mit einem erhöhten Beförderungsentgelt belegt werden. Hierbei werden personenbezogene Daten und Vorfalldaten verarbeitet.
lit. f	Automatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DSGVO	Es liegt keine automatisierte Entscheidung vor.